

Frau Nadjaf-Khani erläutert, dass die Ziele des Bebauungsplanes die planungsrechtliche Absicherung der Sportplatzanlage mit der Erweiterung der Parkplätze und dem Bau einer dritten Feldanlage in Sillenstede seien.

Auf die Frage von RM Buß, ob der Lärmschutzwall in der Größe, wie dargestellt errichtet werde, wird ergänzt, dass es sich im Plan lediglich um einen Platzhalter handle. Die notwendige Größe werde noch berechnet.

RM Thiesing erkundigt sich, ob der Plan mit dem TuS Sillenstede abgestimmt sei, da sich die Einfahrt in ersten Planungen weiter westlich befunden habe.

FBL Büttler erläutert, dass mit dem TuS Sillenstede abgestimmt sei, die Einfahrt in der Örtlichkeit unangetastet zu lassen, lediglich planerisch wie dargestellt aufzuzeigen, da der Eigentümer des Flurstückes zwar die Nutzung so wie sie sich jetzt darstellt duldet, jedoch keiner Änderung der Zufahrt in der Örtlichkeit auf seinem Grundstück zustimmt. Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr duldet hingegen keine zwei Einfahrten.

Die Zufahrt zu dem dahinter liegenden Haus sei zudem durch die Parkplatzfläche unterbrochen. Da es sich bei der Parkplatzfläche um die Fläche des Hauseigentümers handelt, sei die Erschließung wie dargestellt jedoch gesichert.

RM Thiesing merkt an, dass die Nutzung des im Privatbesitz befindlichen Weges für die Zukunft durch die Nutzer der Sportanlage vertraglich (zum Beispiel in Form einer Nutzungsvereinbarung) abgesichert sein müsse.

Hierüber herrscht Konsens. FBL Büttler erläutert, dass es seitens der Stadt Gespräche mit dem Eigentümer gegeben habe. Als Ergebnis dieser Gespräche sei erst einmal geplant, an der Zuwegung tatsächlich nichts zu ändern. Ein Ankauf des Weges durch die Stadt ist zurzeit nicht möglich, eine zweite Zufahrt ist ebenfalls nicht möglich. Der Eigentümer erklärt sich lediglich damit einverstanden, den Status Quo beizubehalten, das heißt den Nutzern des Sportgeländes den Weg, wie er ist zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

RM Thiesing erläutert, dass die Parkplatzflächen nicht als öffentliche Parkplatzflächen dargestellt werden sollten, da der TuS in diesem Falle keine Förderung durch den Landessportbund erhält.

Herr Hase vom TuS Sillenstede bestätigt diese Aussage aus dem Besucherraum heraus. Ergänzend erläutert Herr Hase, dass der Eigentümer des Weges ihm gegenüber geäußert habe, eine Schranke bauen zu wollen, um den Besuchern der Sportanlage den Zutritt zur Sportanlage über sein Grundstück zu verweigern.

RM Buß merkt an, dass das elementar für die weiteren Planungen sei.

RM Thiesing wird auf Anfrage erläutert, dass die Bäume zwischen A und B Platz zwar nicht mehr Bestand des Geländes, aber auf der Plangrundlage des Katasteramtes noch so dargestellt seien. Ferner wird erläutert, dass die ausgefüllte Knöddellinie Bestand darstelle, die leere Knöddellinie geplanten Bewuchs.

RM Thiesing spricht sich für eine rechtliche Absicherung der Zuwegung aus bevor weiter geplant wird und schlägt einen späteren Beschluss im Verwaltungsausschuss vor.

RM Ottens spricht sich dafür aus, parallel zu arbeiten. Der Beschluss sollte wie im Beschlussvorschlag formuliert gefasst werden, gleichzeitig sollte die Verwaltung beauftragt werden, die Absicherung der Zufahrt zu initiieren und dem VA zum Beschluss vorzulegen. Ferner sollten die Parkplatzflächen als private Parkplatzflächen dargestellt werden.

FBL Büttler weist darauf hin, dass der vorgelegte Plan als Gesprächsgrundlage zu sehen sei. Im weiteren Verfahren kann der Plan nach dem jeweiligen Arbeitsstand angepasst werden.

RM Lüttjens erkundigt sich, ob die Spielzeiten mit dem TuS abgestimmt seien. Dies wird bestätigt.

Es ergeht einstimmig folgender geänderter Beschlussvorschlag.